

Bezirksgemeinschaft Pustertal - Umweltdienste

Annahmepreise für die Ablagerung, Zwischenlagerung und Entsorgung
von Hausabfällen, Sonderabfällen und Wertstoffen

am **Abfallwirtschaftszentrum Bruneck**, gültig für Direktanlieferer ab **01.01.2013**
alle Preisangaben zuzüglich MwSt.



Tarifklasse Bezeichnung	Einheit	Annahmepreis
Wertstoffe: Glas, Kleinmetalle, Eisen, div. Fraktionen aussortierter nicht sperriger Kunststoffe	Tonne	gebührenfrei
Wertstoffe: Papier, Karton	Tonne	gebührenfrei
Elektro- und Elektronikabfälle aus privater Herkunft (RAEE)	Tonne	gebührenfrei
Strauchschnitt, störstofffrei und ohne Rasenschnitt	Tonne	gebührenfrei
Bioabfall	Tonne	90,00 Euro
Hausmüll (nur mit Sondergenehmigung)	Tonne	126,00 Euro
Nicht sperrige Sonderabfälle (Industrie- und Gewerbeabfälle*)	Tonne	138,00 Euro
Sperrige Sonderabfälle	Tonne	178,00 Euro
Problematische Abfälle	Tonne	171,00 Euro
Sondertarife		
Strassenkehrgut und ähnliche Abfälle aus Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (nur Mitgliedsgemeinden und öffentliche Verwaltungen)	Tonne	85,00 Euro
Wurzelstöcke	Tonne	110,00 Euro
Altreifen	Tonne	135,00 Euro
Altholz (bis 3 m ³ pro Tag)	Tonne	120,00 Euro
Altholz (nur Mitgliedsgemeinden)	Tonne	65,00 Euro
Siebüberlauf aus Kompostabsiebung (nur Mitgliedsgemeinden)	Tonne	65,00 Euro
Anlieferungen mit Herkunft außerhalb Bezirksgemeinschaft Pustertal	Tonne	260,00 Euro
Anlieferung eines verendeten Tieres (ab 100 kg)	Stück	16,53 Euro
Anlieferung eines verendeten Kleintieres (bis 100 kg)	Stück	8,26 Euro
Hausschlachtungen	pro Abgabe	3,31 Euro
Anlieferung von verendeten Tieren außerhalb der regulären Öffnungszeiten nach Vorankündigung – Zuschlag auf Basistarif (an Samstagen im Zeitraum 15. Mai bis 15. September)	pro Abgabe	13,22 Euro
Bezugsgebühren für gereiften Kompost sowie Kompostgemische ab Bioabfallkompostwerk Bruneck (Kleinmengen bis zu 0,5 m ³ pro Abholung sind gebührenfrei)	m ³	8,00 Euro

(*) Sonderabfälle laut Art. 4 des Landesgesetzes Nr.4 vom 26.05.2006 (ausgenommen Abfälle aus dem Gesundheitsdienst)
Zu den obigen Tarifen kommt die MwSt. von 21% hinzu, sofern dies im Sinne der geltenden Steuerbestimmungen zutrifft.
Es wird eine Mindestmenge von 100 kg pro Tarifklasse und Anlieferung in Rechnung gestellt.

Genehmigt mit
Beschluss des Bezirkrates Nr. 15/BR vom 07.10.2004
Beschluss des Bezirksausschusses Nr. 346/BA vom 05.09.2011
Beschluss des Bezirksausschusses Nr. 560/BA vom 17.12.2012